

Beschluss:

Die in den Anlagen einzeln aufgeführten Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von insgesamt 19.074.545 €, davon im Ergebnisplan 236.433 € und im Finanzplan 18.838.112 €, werden gem. § 22 Abs. 4 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) zur Kenntnis genommen und beschlossen.